



Bundestags- brief

Nr. 158 • Die Woche im Bundestag • 07.11.2014



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

25 Jahre Mauerfall: der 09. November 1989 – ein Tag des Glücks

Der 09. November ist für uns Deutsche ein ganz besonderes Datum, weil er die Höhen und Tiefen unserer Geschichte auf einzigartige Art und Weise vereint. Erst im letzten Jahr haben wir am 09. November dem 75. Jahrestag der Reichspromnacht gedacht, die zum dunkelsten Kapitel unserer Geschichte gehört.

In diesem Jahr nun jährt sich am 09. November der Fall der Mauer zum 25. Mal und obwohl uns die Schatten der Vergangenheit beständig begleiten, ist dieser 09. November 1989 einer der glücklichsten Tage unserer Geschichte.

Die Bilder der ersten Menschen, die an den Berliner Grenzübergängen aus dem Osten in den Westen strömen, transportieren auch heute noch die Bedeutung dieses Augenblicks. In den Gesichtern der Menschen sind die unbändige Freude, die Glückseligkeit und auch die Fassungslosigkeit ob der Ereignisse abzulesen.

Ich selbst war erst kurz zuvor nach Berlin gezogen, und in den Wochen der sich überschlagenden Ereignisse rund um den Fall der Mauer erkundete ich diese für mich noch neue Stadt. Die Bilder vom Fall der Mauer, von den Tränen des Glücks, der Erleichterung und der Hoffnung rühren mich deshalb jedes Mal aufs Neue.

Gerne denke ich deshalb zurück an den Herbst 1989, denn es war die Zeit, in der sich für alle Deutschen plötzlich eine neue Welt öffnete. Nun gab es Möglichkeiten, von denen man vorher nicht zu träumen wagte. Orte, die einem zuvor verschlossen waren, konnten nun besucht werden und Menschen, denen eine Begegnung vorher unmöglich gewesen wäre, hatten nun die Chance, sich kennenzulernen.

Mein Dank gilt dabei vor allen den vielen Frauen und Männern, deren Mut und Zuversicht die Unrechtsherrschaft der SED beendete. Es war

gerade nicht die Politik, die die Mauer zum Einsturz brachte, sondern der vereinte Wille mutiger Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland, das Unrecht, die Willkür und die Bevormundung nicht länger hinzunehmen.

Als Abgeordnete eines Wahlkreises im Berliner Osten freue ich mich deshalb sehr, dass es in diesen Tagen noch gelungen ist, einen Durchbruch bei den Planungen für das nationale Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin zu erzielen.

In Gesprächen mit dem Land Berlin konnten nunmehr auch die letzten Fragen zur Barrierefreiheit und zu denkmalpflegerischen Maßnahmen im Bereich des historischen Sockels an der Schlossfreiheit geklärt werden. Damit wird es nun möglich, den Bauantrag für das Freiheits- und Einheitsdenkmal noch in diesem Jahr des 25jährigen Jubiläums des Mauerfalls zu stellen.

So entsteht in der Mitte der Hauptstadt ein Denkmal, das kein Mahnmal ist, ein Gedenkort, der zum Mitmachen einlädt und dem Freiheitsruf: „Wir das Volk, wir sind ein Volk“ Gestalt gibt.

In Form einer Waagschale konzipiert, wird sich das Freiheits- und Einheitsdenkmal um bis zu 3 Meter auf jeder Seite neigen können. Der entscheidende Faktor dabei werden die Bürgerinnen und Bürger sein, die das Denkmal betreten. In einer Gruppe von mindestens 25 Personen können sie gemeinsam das Denkmal in Bewegung setzen. Es geht also um das buchstäbliche Gewicht der Bürger.

Damit nimmt das Freiheits- und Einheitsdenkmal die Ereignisse aus dem Herbst 1989 auf und macht die große Leistung der Demonstranten für Besucher aus aller Welt auch ohne sprachliche Erklärung unmittelbar anschaulich.

Ich bin mir sicher, dieses Denkmal im Zentrum der Hauptstadt wird für viele Menschen ein Anziehungspunkt sein und der Bedeutung des 09. Novembers 1989 gerecht werden.

Die Maut kommt

Bundesminister Alexander Dobrindt hat Wort gehalten und noch im Oktober mit dem Gesetzentwurf zur Maut Rahmendaten für die Zukunft der Finanzierung des Erhalts der Infrastruktur in Deutschland durch alle Nutzer vorgelegt.

Wie schon im Lastverkehr, werden nun auch im Personenverkehr im Ausland zugelassene Fahrzeuge zur Finanzierung des Erhalts der genutzten Infrastruktur hinzugezogen, und zwar mit bis zu 130 Euro pro Jahr, dem Preis einer Jahresnutzungsgebühr.

Dabei wird kein Halter eines in Deutschland zugelassenen Fahrzeuges schlechtergestellt – die neue Straßennutzungsgebühr wird für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge mit der Kraftfahrzeugsteuer verrechnet. Dass dieses Modell keinen EU-Bürger benachteiligt, hat die Europäische Kommission bereits angedeutet, selbst wenn sie die neue Regelung im Detail noch abschließend prüfen muss.

Die neue Pkw-Maut belastet den kleinen Grenzverkehr nicht, da sie für außerhalb Deutschlands zugelassene Pkw nur für Autobahnen anfällt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) weist nach, dass die Maut darüber hinaus zusätzliche Mittel für den Erhalt unseres Fernstraßennetzes ergeben wird – mit voraussichtlich 500 Millionen Euro pro Jahr ab 2016.

Diese Mittel gehen zusätzlich, nach Abzug der Erhebungskosten, zweckgebunden in den Verkehrshaushalt. Anders als bisher diskutiert, wird die Maut nicht über einen Vignetten-Aufkleber nachgewiesen, sondern elektronisch mit dem Kennzeichen verknüpft. Die Kontrolle, bei der der Datenschutz gewährleistet bleibt, soll automatisch erfolgen.

Entscheidender Durchbruch für mehr Steuergerechtigkeit

Im Kampf gegen grenzüberschreitende Steuerflucht und Steuervermeidung ist der Durchbruch gelungen:

Nach vielen Jahren der beharrlichen Verhandlung hat Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble am 29. Oktober 2014 in Berlin zusammen mit den Vertretern von 49 Staaten den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten vereinbart.

Ab September 2017 wird keiner der teilnehmenden Staaten mehr als Ort der Steuerflucht zur Verfügung stehen. Die jeweiligen Steuerbehörden erhalten die entscheidenden Daten der Kontoinhaber von den ansässigen Banken und Finanzdienstleistern, um sie dann mit den Steuerbehörden der anderen Länder einmal jährlich auszutauschen.

Steuerpflichtige Einkünfte im Ausland werden auf diese Weise sicher erfasst und können im Interesse aller ehrlichen Steuerzahler selbst dann besteuert werden, wenn sie vom Kontoinhaber nicht deklariert wurden. So wird es in Zukunft immer schwieriger, Steuerschlupflöcher zu nutzen. Die „Multilaterale Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten“ bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestags.

Auf nationaler Ebene flankieren wir diesen wegweisenden Beschluss mit Verschärfungen der strafbefreienden Selbstanzeige. Ab 2015 ist für die Erlangung von Straffreiheit bei der Selbstanzeige Voraussetzung, dass Nacherklärungen abgegeben werden, die mindestens zehn Kalenderjahre zurückreichen bzw. alle unverjährten Zeiträume erfassen.

Gleichzeitig setzen die Zuschläge zur Steuerschuld früher ein, werden merklich erhöht und abhängig vom Hinterziehungsvolumen neu gestaffelt. Es wird aber weiterhin beim Instrument der Selbstanzeige bleiben, um den Weg in die Steuerehrlichkeit offen zu halten.

Fortschritte für mehr Steuergerechtigkeit gibt es nicht zuletzt auch beim internationalen Vorhaben, Steuervermeidungsstrategien international agierender Konzerne einzuschränken.

Ziel ist es, konzerninternen Verrechnungspraktiken entgegenzuwirken, mit denen Gewinnkürzungen oder –verlagerungen vorgenommen werden, um die heimische Steuerschuld zu mindern.

Bankenunion jetzt vollenden

Seit dem 4. November 2014 ist die Europäische Zentralbank die zentrale Bankenaufsichtsbehörde im Euroraum. Sie übernimmt die direkte Aufsicht über rund 120 Banken oder Bankengruppen, darunter 21 aus Deutschland.

Voraussetzung für diesen Meilenstein war die Durchführung des Stresstests, einer tiefgehenden Prüfung der Bilanzen der wichtigsten Banken Europas. Ziel ist es zu verhindern, dass Altlasten in den Bankbilanzen auf die europäische Ebene abgeschoben werden.

Von den 25 zunächst durchgefallenen Banken ist es 12 bereits gelungen, ihre Kapitallücke zu schließen. Die verbleibenden 13 Banken haben nun noch neun Monate Zeit, insgesamt 10 Milliarden Euro fehlendes Eigenkapital aufzufüllen - ansonsten droht ihnen die Abwicklung. So wird auch die Europäische Zentralbank davor bewahrt, für Altlasten verantwortlich gemacht werden zu können.

Das Inkrafttreten der einheitlichen Bankenaufsicht mit gleichen Spielregeln in allen Mitgliedstaaten ist für uns politische Grundvoraussetzung, um das Maßnahmenpaket mitzutragen, mit dem die Bankenunion nun vollendet werden soll.

Die vier Umsetzungsgesetze, die wir in dieser Woche im Deutschen Bundestag abschließend beraten haben, zielen vor allem darauf ab, den Steuerzahler vor weiteren Rettungsmaßnahmen zu schützen. Durch Einführung der sogenannten Haftungskaskade werden im Falle einer Bankenschieflage zunächst die Eigentümer, dann die Gläubiger, dann der neue europäische Abwicklungsfonds und anschließend der Mitgliedstaat herangezogen.

Erst wenn diese vier Maßnahmen nicht ausreichen und die Bank dennoch zukunftsfähig erscheint, darf der Europäische Stabilitätsmechanismus als Miteigentümer eintreten. Für letzteren unwahrscheinlichen Fall bedarf es einer separaten Zustimmung des Deutschen Bundestags.

Insgesamt wird das Vertrauen in die Solidität des europäischen Bankensektors weiter gestärkt und die bisherige Verbindung zwischen Staats- und Bankenrisiken in erheblicher Weise entkoppelt.

Niedrigste Oktober-Arbeitslosigkeit seit 1992

Im Oktober waren 2,733 Millionen Menschen in Deutschland arbeitslos – das ist der niedrigste Stand im Monat Oktober seit dem Jahr 1992 und die insgesamt niedrigste Arbeitslosenzahl seit drei Jahren.

Mit 6,3 Prozent hat die Arbeitslosenquote ihren insgesamt niedrigsten Wert seit 1992 erreicht. Die Zahl der Erwerbstätigen lag im September mit rund 42,99 Millionen um 155.000 höher als im Vormonat und um 381.000 höher als vor einem Jahr.

Auch die Nachfrage nach Arbeitskräften befindet sich weiterhin auf einem guten Niveau: Im Oktober waren 517.000 offene Arbeitsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, 51.000 mehr als vor einem Jahr. Besonders gesucht sind zurzeit Arbeitskräfte in den Berufsfeldern Metall, Verkehr und Logistik, Mechatronik, Energie und Elektro, Verkauf, Maschinen- und Fahrzeugtechnik, Gesundheit sowie Hotel und Gastronomie.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Länger leben dank Wiedervereinigung

Hätte es keine Wiedervereinigung gegeben, wären ostdeutsche Männer im Jahr 2011 im Durchschnitt 6,2 Jahre früher gestorben als im vereinigten Deutschland. Frauen hätten 4,2 Jahre kürzer gelebt.

Das ergeben Modellrechnungen des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung (MPIDR) in Rostock. Die Ursache liegt dem Institut zufolge mit hoher Wahrscheinlichkeit in der insgesamt seit der Einheit besseren medizinischen Versorgung und im verbesserten Lebensstandard.

In der alten Bundesrepublik hatten die Menschen bereits in den 70er und 80er Jahren von neuen Behandlungsmethoden etwa bei den Herzkreislauf-Erkrankungen profitiert, die Sterberaten sanken damals deutlich. In der DDR standen diese Verbesserungen damals noch nicht zur Verfügung.

(Quelle: Max-Planck-Institut für demografische Forschung (MPIDR))